



Hochwasserkatastrophe vom 13.08.2024

GONDELSHEIM

- Antrag auf Unterstützung aus dem Spendenkonto „Hochwasserhilfe Gondelsheim“ der Gemeinde -

zurück an:

**Gemeinde Gondelsheim
Bruchsaler Str. 32
75053 Gondelsheim**

Hinweise:

- Dieser Antrag ist bis spätestens Mittwoch, 30. Oktober 2024 bei der Gemeinde Gondelsheim einzureichen.
- Anspruch auf Unterstützung haben nur die Bewohner von betroffenen Haushalten (unabhängig davon ob Eigentümer oder Mieter).
- Wir bitten alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, denen die Schadenssumme durch ihre Versicherung abgedeckt wird, von einer Antragstellung freiwillig abzusehen.
- Die mögliche Bezuschussung durch die Gemeinde Gondelsheim ist ggf. bei Ihrer Versicherung sowie bei der Steuererklärung anzugeben.
- Es besteht kein Rechtsanspruch; dies ist eine freiwillige Zahlung!

Ihre persönlichen Daten

Vor- & Nachname _____

Anschrift _____

Telefon / Mail _____

Bankverbindung

Kontoinhaber _____

Bank _____

IBAN _____

Spendenzuweisung erfolgt auf Grundlage Ihrer Betroffenheitsbescheinigung.

Datum

Unterschrift

Bitte beiliegende Erläuterungen beachten!

Erläuterungen zur Verteilung und Ausschüttung der Mittel aus dem Spendenkonto „Hochwasserhilfe Gondelsheim“

Auf dem von der Gemeinde Gondelsheim eingerichteten Spendenkonto sind inzwischen rund 140.000 Euro eingegangen, mit weiteren ca. 20.000 Euro wird aufgrund bereits eingegangener Zusagen sowie dem gerade stattgefundenen Benefizspiel des KSC in Heidelberg gerechnet.

Jetzt geht es dem Gemeinderat darum, die Spendengelder möglichst schnell, unbürokratisch, transparent und gerecht an die Betroffenen zu verteilen.

Voraussetzungen für eine Unterstützung ist:

- eine vom Rathaus ausgestellte Betroffenheitsbescheinigung sowie
- ein Antrag auf Unterstützung aus dem Spendenkonto „Hochwasserhilfe Gondelsheim“ der Gemeinde

Anhand der bereits von der Gemeindeverwaltung ausgestellten Betroffenheitsbescheinigungen ist von knapp 300 Haushalten auszugehen, denen die Spendengelder zugutekommen könnten.

Man kann die Hilfe in Anspruch nehmen, muss es jedoch nicht. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Dem Gemeinderat ist es überaus wichtig zu betonen, dass jeder Betroffene, dessen Schaden von seiner Versicherung abgedeckt wird, freiwillig von einer Antragstellung zu Gunsten der weniger gutgestellten Betroffenen verzichten sollte.

Der Gemeinderat hat einen einstimmigen Beschluss über die Spendenverteilung bzw. Ausschüttung getroffen. Die Ausschüttung erfolgt entsprechend einer Einteilung in drei Kategorien – je nach Grad der Betroffenheit.

In die erste Kategorie fallen beispielsweise Gondelsheimerinnen und Gondelsheimer, deren Wohnhäuser, Wohnungen einschließlich ihrer Keller und Garagen von den Wassermassen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nach den bisher ausgestellten Betroffenheitsbescheinigungen dürften das um die 55 sein.

Die nächste Kategorie bilden die derzeit rund 25 Haushalte, bei denen ausschließlich der Wohnraum beschädigt wurde.

Und in die letzte Kategorie fallen die rund 200 Betroffenen, bei denen lediglich Garagen, Keller oder Nebengebäude Opfer des Hochwassers wurden.

1.200 Euro, 900 Euro und 300 Euro – so hoch könnte die finanzielle Unterstützung je nach Betroffenheitsklasse ausfallen. Das hängt letztlich aber von der zur Verfügung stehenden Spendensumme sowie von der Zahl der eingehenden Anträge ab.

Einigkeit bestand im Gemeinderat auch, dass die Kosten für die von der Gemeinde organisierten und an die Betroffenen ausgeliehenen Bautrockner aus den Spendengeldern beglichen werden sollen. Somit entstehen den Betroffenen auch hier keine Ausgaben.

Durch das Ausrufen des Notstands entstehen für die Betroffenen auch keine Kosten für das Auspumpen der Keller.

Ihre Gemeindeverwaltung